

<i>Betreff</i> Waldumbau und Wiederaufforstung Steinbergwald
--

<i>Fachbereich:</i> Fachbereich 3 - Klimaschutz, Liegenschaften, Schulverband	<i>Datum</i> 01.11.2023
<i>Sachbearbeitung:</i> Beate Duwe	
<i>Aktenzeichen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten, Umwelt und Tourismus (Entscheidung)	<i>Sitzungstermin</i> 23.11.2023	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Sachverhalt:

Die mit Beschluss des GUT vom 06.12.2018 begonnene Waldumbaumaßnahme im Steinbergwald wurde 2020 und 2021 auf einem ersten Abschnitt umgesetzt. Trotz eines massiven Sturmschadens in der aufgeforsteten Fläche zu Beginn des Jahres 2022 entwickeln sich die gepflanzten Gehölze inzwischen verhältnismäßig gut. Es kann im Moment von einem relativ hohen Anwuchserfolg ausgegangen werden.

Am 08.06.2023 fand eine gemeinsame Begehung des Steinbergwaldes mit der Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) unter Anwesenheit der damaligen Umweltbeauftragten Frau Dahmke statt. Im Nachgang zu diesem Gespräch wurden durch Herrn Schnoor (FBG) Vorschläge zum weiteren Umgang mit Wiederaufforstungsflächen und dem angestrebten Waldumbau unterbreitet (siehe Anlage).

Innerhalb des für den Waldumbau vorgesehenen Nadelholzbestandes befindet sich direkt gegenüber der bereits umgebauten Fläche eine durch massive Sturmschäden kahl gefallene, annähernd baumfreie, ca. 0,5 ha große Fläche (inzwischen hauptsächlich von Brombeeren bewachsen), für die nach Landeswaldgesetz Wiederaufforstungspflicht besteht (§ 8 LWaldG).

Nach einer groben Kostenkalkulation der FBG müsste für die Wiederaufforstungsmaßnahme mit Kosten in Höhe von ca. 11.000 € gerechnet werden.

Die Landwirtschaftskammer nimmt bis auf Weiteres aufgrund knapper Mittel keine neuen Fördermittelanträge an. Zudem gab es zuletzt nach Aussage der FBG die Einschränkung durch den Fördermittelgeber, dass erforderliche finanzielle Mittel für Waldumbau und Wiederaufforstung aus der Durchforstung des eigenen Waldbestandes gewonnen werden sollen, sofern ausreichend große und geeignete Waldflächen vorhanden sind. Für

Waldbesitzer, die diese Möglichkeit haben, sind die Fördermöglichkeiten laut FBG daher zurzeit sowieso stark eingeschränkt.

Aus dem Protokoll des Waldbegangs ist zu entnehmen, dass die FBG die Bestockung und die Qualität des Holzes zurzeit als ausreichend hoch ansieht, um die Kosten für die Fortführung des Waldumbaus/Wiederaufforstung aus eigenen Mitteln durch Holzverkauf zu decken.

Um den Waldumbau fortzusetzen, sollte daher eine Entscheidung bzgl. der Finanzierung und der gewünschten Maßnahmen getroffen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufgrund der nach Landeswaldgesetz bestehenden Wiederaufforstungspflicht müssen entsprechende Mittel in Höhe von 11.000 € als investive Auszahlung in den Haushalt 2024 eingestellt werden. Gemäß der Erläuterung im Sachverhalt kann aktuell nicht mit diesbezüglichen Fördermitteln gerechnet werden. Der Betrag ist daher zunächst in voller Höhe über Kreditmittel zu finanzieren.

Für die Fortsetzung der in den Jahren 2020 und 2021 begonnenen Waldumbaumaßnahme im Steinbergwald besteht eventuell die Möglichkeit, Erträge aus der Bewirtschaftung/Durchforstung der Waldfläche zu generieren. Die Höhe und der zeitliche Horizont dieser möglichen Erträge stehen aktuell noch nicht fest, so dass über die weiteren finanziellen Auswirkungen von Seiten der Kämmerei keine Auskunft gegeben werden kann.

Klimarelevanz & Begründung: Positiv Negativ keine

Die Kohlenstoffspeicherung von Bäumen ist eine sehr komplexe Angelegenheit. Es können nur sehr wenige pauschale Aussagen darüber getroffen werden. So speichern Laubbäume mehr CO₂ als Nadelbäume, wenn sie ausgewachsen sind. Allerdings wachsen Nadelbäume in der Regel schneller, so dass die Menge des Kohlenstoffspeichers nicht nur von der Baumart, sondern auch vom Alter, der Größe und dem Stammdurchmesser abhängt. Die Menge und Größe des Zuwachses hängt wiederum mit den Standortbedingungen zusammen. Diese können ihrerseits durch die Folgen des Klimawandels (Klimaanpassung) Veränderungen unterliegen.

Grundsätzlich kann gesagt werden, dass die Aufforstung einer Brache, die an sich keine besondere CO₂-Speicherleistung erbringt (eine Moorfläche wäre ein Gegenspiel), positive Auswirkungen auf das Klima, hinsichtlich des Klimawandels, hat. Die vorliegende Betrachtung, die die Entnahme bestimmter Bäume zusätzlich annimmt, die jedoch altersentsprechend abgängig sind und kurz bis höchstens mittelfristig eh durch neue Bäume ersetzt werden müssten, ist zu komplex, als dass eine konkrete Aussage getroffen werden kann. Daher bewertet das Klimaschutzmanagement der Stadt Plön die vorliegende Vorlage als **Neutral** mit der Tendenz zu *Positiv*.

Sofern möglich, ist es äußerst sinnvoll, das anfallende Holz nicht als Brennmaterial, sondern als Baustoff zu wenden. Noch besser für die indirekte Klimabilanz ist es, wenn das geschlagene Holz als Baustoff bei der Sanierung von Altbauten eingesetzt werden könnte. Der THG-Einsparungseffekt wäre in diesem Fall als enorm hoch anzunehmen.

Beschlussvorschlag:

1.

Die Waldumbaumaßnahme im Steinbergwald wird 2024 fortgesetzt. Die dafür erforderlichen finanziellen Mittel werden in den Haushalt 2024 eingestellt und durch nachhaltige und schonende forstwirtschaftliche Maßnahmen/Durchforstung der Waldfläche Steinbergwald so weit wie möglich gedeckt.

I.A.
Duwe

Anlagen:

Protokoll Waldbegang FBG Steinbergwald 12.06.2023.
Luftbild Waldumbaupläne

Forstbetriebsgemeinschaft Mittleres Holstein

Dorfstraße 45

24232 Dobersdorf / Lilienthal

Tel.: 04303 / 929675; Fax: 04303 / 1028

e-mail: fbg-mittleresholstein@web.de; www.fbg-mh.de

Stadt Plön
- Einwohn...

20. Juni 2023

Anh.: ...

Forstbetriebsgem. Mittleres Holstein; Dorfstr. 45; 24232 Lilienthal

An die
Stadt Plön
Fachbereich 3 - Klimaschutz, Liegenschaften
z. H. Frau Duwe
Schlossberg 3-4



PEFC zertifiziert

Das Holz stammt aus nachhaltig
bewirtschafteten Wäldern und
kontrollierten Quellen.

www.pefc.de

24306 Plön

Lilienthal, den 12.06.2023

Protokoll zur Einschlags- und Kulturplanung im FWJ 2023 / 24 im Revier Plön nach dem Waldbegang / der Besichtigung vom 08.06.2023 (ohne Gewähr).

Teilnehmer: Frau Duwe, Frau Dahmke, Herr Schnoor

Allgemeines:

In neueren Urteilen zur Verkehrssicherungspflicht im Wald wird der Waldeigentümer deutlich stärker in die Haftungspflicht genommen, als in der Vergangenheit. Ein Waldeigentümer wird grundsätzlich für Schäden z.B. durch herabfallende Äste o.ä. an Wanderwegen, öffentlichen Wegen oder Straßen im Wald haftbar gemacht. Handelt es sich jedoch um einen Erholungswald z.B. in Stadtnähe mit entsprechendem Publikumsverkehr, so ist die Rechtslage schwieriger und nimmt den Eigentümer auch abseits befestigter Wege vermehrt in die Pflicht. Ein entsprechend frequentierter Erholungswald eignet sich daher nicht als Naturwald! Hinzu kommt noch eine erhöhte Verkehrssicherungspflicht in Bereichen des Waldes, in denen Waldkindergärten Zugang haben.

Steinberg:

Der Steinbergwald besteht im westlichen und südwestlichen Teil aus alten Buchen und Eichen ohne Zwischenstand und nur örtlicher Verjüngung. Der östliche / nordöstliche Teil besteht bzw. bestand aus älteren Fichten sowie mittelalten Mischbeständen aus Lärche, Fichte, Esche, Buche und Ahorn sowie am Ufer Erlen. Der Pflege- und Durchforstungszustand ist vielfach unbefriedigend. Ein Teil der jüngeren Fichte von ca. 0,5 ha ist bereits seit 2021 gegattert und mit Laubholz umgebaut. Eine weitere Teilfläche ehem. Fichte von ca. 0,5 ha ist nach Windwurf-Kalamität aktuell unbestockt. Diese muss laut Waldgesetz – unabhängig von Fördermöglichkeiten - wieder bepflanzt werden. Die älteren Buchenkomplexe sollten mittelfristig mit anderen trockenheitsresistenteren Baumarten angereichert werden, da die Buche neben der Fichte den höchsten Wasserbedarf in der Vegetationszeit und somit vor dem Hintergrund des Klimawandels vermehrt unter Wassermangel leidet.

Der Wald weist eine hohe Wegedichte auf und darüber hinaus ist er von vielen Pfaden durchzogen.

Im Zuge des Einschlags zur Verkehrssicherung im ausgehenden Winter 2022/23 wurden einige besondere Gefahrbäume entnommen. An den Wurzelstöcken sind die Schädigungen (v.a. Weißfäule) deutlich erkennbar. Siehe Schriftverkehr zu diesem Thema.

Steuer Nr : 20 294 60505
Steuer-ID : DE 262 929 899

I. Vorsitzender
E.-A. Plambeck

Geschäftsführer
Chr. Schnoor
0170-327 7864

Außendienst
M. Jorbahn
0170-838 5846

Bordesholmer Sparkasse
BIC : NOLADE21BOR
IBAN : DE76 2105 1275 0020 0167 6060

Hieraus ergeben sich folgende Vorschläge:

1.) Wiederaufforstung:	Eine Blöße von ca. 0,5 ha nach Fi-Kalamität wieder aufforsten. Umbau auf Stieleiche (Beimischung Roteiche, Hainbuche, Douglasie)		
Kosten:	Räumung (Kronenreste, Brombeere) ca.		€ = 1.500,-
	Zaunbau ca. 300 lfdm x 10,-		€ = 3.000,-
	Pflanzung ca. 3.000 Stk. x 1,50		€ = 4.500,-
Netto gesamt:	ca.		€ = 9.000,-
MwSt. 19 %:	ca.		€ = 1.700,-
Gesamtkosten:	ca.		€ = 10.700,-

Da eine ausreichende Mittelbereitstellung für Förderung von Forstkulturen aktuell wegen Haushaltsknappheit äußerst unklar ist, sollte ohne Förderung gerechnet werden. Wir werden aber vorsorglich einen unverbindlichen Antrag stellen.

Unabhängig von einer Fördermöglichkeit ist die Stadt als Eigentümerin zur Wiederaufforstung verpflichtet.

2.) Durchforstung / Pflege: Die mittelalten Mischbestände Lä/Ah/Bu sollten zur mittelfristigen Stabilisierung regelmäßig (ca. alle 3-5 Jahre) leicht durchforstet werden.

Es verbleiben je nach Mengenanfall Überschüsse bei der Stadt.

3.) Altbuchen: Um einer altersbedingten Entwertung und daraus resultierenden Entwicklung einzelner Bäume zu Gefahrbäumen entgegenzuwirken, könnte eine regelmäßige selektive Entnahme von Buchen unabhängig von Verkehrssicherung vorgenommen werden.

Parallel sollten dann in entstehende Lichtschächte sukzessiv andere (trockenstressresistentere) Halbschatten verträgliche Baumarten als Ergänzung zur Buchen- Naturverjüngung gepflanzt werden. Stieleiche eignet sich aufgrund der extremen Lichtbedürftigkeit nicht.

Es verbleiben je nach Mengenanfall Überschüsse bei der Stadt.

4.) Verkehrssicherung: a) Im Bereich des Spielplatzes im Westen stehen noch 2-3 Buchen, die geköpft werden sollen, um eine Abbruch-Gefahr zu entschärfen und den Stamm als Höhlenbaum zu erhalten.

b) Im Umbau-Gatter aus 2021 stehen diverse trockene jüngere Fichten. Diese sollen noch gefällt werden, um ein unkontrolliertes Umstürzen auf den Wanderweg oder auf den Zaun (anschl. Wildeintritt und Schädigung der Pflanzen) zu verhindern.

Forstbetriebsgemeinschaft Mittleres Holstein

Dorfstraße 45

24232 Dobersdorf / Lilienthal

Tel.: 04303 / 929675; Fax: 04303 / 1028

e-mail: fbg-mittleresholstein@web.de; www.fbg-mh.de

Forstbetriebsgem. Mittleres Holstein; Dorfstr. 45; 24232 Lilienthal



PEFC zertifiziert

c) Im mittleres Waldbereich etwa 10-30 m außerhalb des Wanderwegs am See stehen noch einige (3-5?) Buchen mit Spechthöhlen oder anderen Schädigungen. Auch diese sollten (dringend) entschärft werden.

- 3 -

Alle Maßnahmen zu 4.) sind Verkehrssicherungsmaßnahmen, bei denen die Zusatzkosten (z.B. Hubbühne, Seilarbeit) die ortsüblichen Werbungskosten für normalen Einschlag deutlich übersteigen.

Die vorgenannten Arbeiten können noch im Sommer oder im Herbst nach Blattabfall durchgeführt werden.

Teilen Sie uns bitte möglichst zeitnah mit, ob und ggf. welche Maßnahmen wir für sie durchführen sollen.

Für das anfallende Holz zur Information (falls die Stadt selbständig Holz abgibt):

Die Brennholzpreise liegen derzeit bei 30,- € / Raummeter für Selbstwerbung im Bestand
48,- € / Raummeter am Waldweg (3 m lang)

Bei Maßnahmen in Eigenregie sind übliche Unternehmerkosten in Ansatz gebracht worden.

Unsere FBG Mittleres Holstein beschäftigt nahezu ausschließlich ortsansässige Unternehmer.

Die Kalkulation geht von der derzeitigen Holzmarkt-Situation sowie den üblichen Unternehmer-Sätzen aus und kann von dem tatsächlichen Ergebnis abweichen.

Alle Angaben sind Netto-Beträge zzgl. Mehrwertsteuer und abzgl. FBG-Gebühren.

Die Aufarbeitung entspricht den forstüblichen Gepflogenheiten.

Reines Kronenholz verbleibt im Bestand. Brennholzverkäufe sind nicht berücksichtigt.

Weitere Fragen beantworten wir Ihnen gern. Alle Angaben ohne Gewähr.

Mit freundlichem Gruß
Chr. Schnoor

Steuer Nr : 20 294 60505
Steuer-ID : DE 262 929 899

1. Vorsitzender
E.-A. Plambeck

Geschäftsführer
Chr. Schnoor
0170-327 7864

Außendienst
M. Jorbahn
0170-838 5846

Bordesholmer Sparkasse
BIC : NOLADE21BOR
IBAN : DE76 2105 1275 0020 0167 6060

Villa Steinberg -
Dorothea und Helmut...

Steinberg

Ulmenstraße

Ulmenstraße

Tierschutzverein
Plön und Umgebung...

Spielplatz

Dirjump Bike Park Plön

us Karin

Brandmalereigifts
Geschenkläden

Kanzlger Str

2x

1

